

Zülfukar Çetin & Salih Alexander Wolter:

Fortsetzung einer »Zivilisierungsmission«: Zur deutschen Beschneidungsdebatte

Der Beitrag erschien zuerst in dem von Farid Hafez herausgegebenen *Jahrbuch für Islamophobieforschung* (Wien 2013: Verlag New Academic Press, S. 19-37). Gemeinsam mit dem Beitrag *Zirkumzision – die deutsche Debatte und die medizinische Basis* (von Heinz-Jürgen Voß) wurde er auch in dem Buch *Interventionen gegen die deutsche ‚Beschneidungsdebatte‘* (Münster: Edition assemblage) veröffentlicht.

»Das Wunder der Integration aber, der permanente Gnadenakt des Verfügenden, den Widerstandslosen aufzunehmen, der seine Renitenz hinunterwürgt, meint den Faschismus.«

Max Horkheimer und Theodor W. Adorno¹

Ein »Verbotsirrtum«

Die Beschneidungsdebatte² begann schlagartig mit einem Artikel auf der Titelseite der *Financial Times Deutschland (FTD)* vom 26. Juni 2012 und stieß in der Bundesrepublik spätestens mit dem Ende der Fußball-Europameisterschaft auf mehr öffentliches Interesse als jedes andere Thema, darunter die immer neuen Enthüllungen im Zusammenhang mit den rassistischen NSU-Morden. Sie dauerte den ganzen Sommer über mit unverminderter Intensität an, beschäftigte u. a. den Bundestag und den Ethikrat und ist auch zum Redaktionsschluss dieses Beitrags im Oktober 2012 noch nicht beendet. Die Vorgeschichte

¹ Horkheimer/Adorno 2006 [1969]: 163.

² Aufgrund der unzähligen Diskussionsbeiträge seit dem schlagartigen Beginn der Debatte am 26. Juni 2012 beschränken wir uns auf ausgewählte Print- und Internetveröffentlichungen. Zusätzlich beleuchten wir den Zeitraum von der Verkündung des Kölner Landgerichtsurteils am 7. Mai 2012 bis zum Aufkommen der intensiven Debatte genauer. Es geht uns dabei insbesondere darum, aufzuzeigen, wie die betroffenen Jüd_innen und Muslim_innen sich zu dem antisemitischen und antimuslimischen Diskurs äußern bzw. positionieren. Es ist auch von großer Bedeutung, die Widerstände und kollektive Haltungen der Betroffenen sichtbar bzw. lesbar zu machen.

dieses »Kulturkampf[s] von äußerster Härte« (Brumlik 2012) lässt sich nach Recherchen des Berliner *Tagesspiegel* wie folgt zusammenfassen:

Eine verstört wirkende Frau brachte ihren Vierjährigen in eine Kölner Notaufnahme, wo bei dem Kind Nachblutungen einer Zirkumzision festgestellt wurden. Da es mit der Mutter sprachliche Verständigungsschwierigkeiten gab, wurde die Polizei (*sic!*) eingeschaltet und Anzeige wegen Verdachts auf strafbare Körperverletzung gestellt. Denn rechtlich bedeutet jede Operation eine Körperverletzung und bedarf deshalb der Einwilligung dazu befugter Personen. Das Amtsgericht sprach den Arzt, der den Eingriff vorgenommen hatte, frei, weil die Beschneidung (übrigens unter Narkose) fachgerecht und auf Wunsch der Eltern erfolgt war, die dies mit der islamischen Tradition begründet hatten. Die zuständige Oberstaatsanwältin ging jedoch in die Revision und berief sich dazu auf die 2008 im *Deutschen Ärzteblatt* publizierte Auffassung des jungen Strafrechtlers Holm Putzke, wonach Eltern nicht zu dieser Verfügung berechtigt seien; vielmehr solle ein Junge »mit Erreichen der erforderlichen Einsichtsfähigkeit selbst für oder gegen die religiös motivierte, medizinisch nicht indizierte Amputation seiner Vorhaut entscheiden« können. Da durch das Urteil »möglicherweise die jahrtausendealten Riten von Juden und Muslimen kriminalisiert« würden, war das Verfahren nun von grundsätzlicher Bedeutung, wurde aber entgegen den geltenden Justizrichtlinien von Nordrhein-Westfalen nicht »nach oben« gemeldet. So bestätigte eine aus nur einem Richter und zwei Schöffen bestehende Kammer des Landgerichts Köln am 7. Mai 2012 unbemerkt von Politik und Medien zwar einerseits den Freispruch des Arztes, der sich in einem »Verbotsirrtum« befunden habe, insofern die Zulässigkeit der Knabenbeschneidung in Rechtsprechung und Literatur unterschiedlich bewertet worden sei. Zugleich schloss sich das Gericht allerdings prinzipiell der Ansicht von Putzke an, die damit plötzlich zur »herrschenden juristischen Meinung« wurde: Die ahnungslosen höheren Stellen konnten die Entscheidung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist anfechten. Nachdem diese verstrichen und das Urteil rechtskräftig war, bemühte sich Putzke, der mittlerweile mehrmals in Fachzeitschriften zu der Thematik publiziert hatte, um die Aufmerksamkeit der großen Presse. Über einen Freund, der als Korrespondent der *FTD* in San Francisco arbeitete, bekam er sie schließlich und wird seither »als Fachmann in Talkshows geladen und vielfach zitiert«. (Nach Müller-Neuhof 2012)

Demnach konnte es einem ehrgeizigen Juristen, der sich einen Namen machen wollte, gelingen, an den politisch Verantwortlichen vorbei eine Debatte zu lancieren, in der die

Grundlagen des Zusammenlebens in der ethnisch und religiös pluralen Bundesrepublik Deutschland noch radikaler in Frage gestellt werden als etwa in der vergangenen Kopftuchdebatte. Deren Ergebnis ließ den Frauen, die »islamisch korrekt« bekleidet bleiben wollen, immerhin den schlechten »Ausweg«, auf soziale Aufstiegsmöglichkeiten zu verzichten. Bei einem Verbot der Knabenbeschneidung, die Jüd_innen wie Muslim_innen³ im weitesten Sinn⁴ gleichermaßen als unverzichtbarer Bestandteil ihrer Gruppenidentität gilt, bleibt ihnen nur, entweder illegal zu handeln oder das Land zu verlassen. Offenbar hatte Putzke solche Konsequenzen im Blick, als er in der *FTD* sein Statement abgab: »Das Gericht hat sich – anders als viele Politiker – nicht von der Sorge abschrecken lassen, als antisemitisch und religionsfeindlich kritisiert zu werden.« Die Aufmachung dieser Titelstory verdeutlicht auch, vor welchem Hintergrund die Kölner Entscheidung auf Anhieb den Beifall der meisten Deutschen zu finden vermochte⁵, obwohl es zuvor nie eine allgemeine Diskussion über die alltäglich durchgeführten Zirkumzisionen aus religiösen Gründen gegeben hatte. Der Artikel ist nämlich mit einem Bild des populären Staatsoberhauptes Joachim Gauck illustriert, darunter sein Satz: »Die Muslime, die hier leben, gehören zu Deutschland.« (Ruch 2012) Gauck, der erst im Frühjahr 2012 nach einer Medienkampagne, vor allem der *Bild*-Zeitung, gegen seinen Amtsvorgänger Christian Wulff zum Bundespräsidenten gewählt worden war, hatte mit dieser Wendung alsbald dessen

³ Bei der Benutzung des *Gender Gap* wird zwischen der männlichen und der weiblichen Schreibweise ein Unterstrich eingefügt: _. Damit sollen geschlechtliche Möglichkeiten, die bisher unsichtbar blieben, sichtbar gemacht werden (vgl. Çetin 2012).

⁴ Mit dieser Wortwahl versuchen wir dem Umstand gerecht zu werden, dass die Zirkumzision ebenso »für die allermeisten Juden, seien sie nun religiös oder säkular, eine der stärksten Beglaubigungsformen ihrer Identität darstellt« (Brumlik 2012) wie für die Angehörigen der unterschiedlichen muslimischen Gemeinschaften, aber eben auch für Gruppen, die – wie die Mehrzahl der in der Bundesrepublik lebenden türkeistämmigen Alevit_innen – ihre Eigenständigkeit gegenüber dem Islam betonen, in diesem Punkt jedoch die gleiche Tradition haben.

⁵ Der *Stern* meldete am 1. Juli 2012, dass laut einer »repräsentativen« Emnid-Umfrage »56 Prozent der Menschen das Urteil des Kölner Landgerichts gegen die Beschneidung als richtig [bezeichneten]. 35 Prozent halten die Entscheidung für falsch« (Stern 2012). Das Ergebnis schließt an eine Reihe von Untersuchungen an, die feststellen, dass in der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland im Besonderen die Ablehnung gegenüber »dem Anderen«, also dem, was nicht der eigenen Erfahrung entspricht, hoch ist. Hierzu liegen etwa vom Bielefelder Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung detaillierte Ergebnisse vor (vgl. Heitmeyer 2011; Zick 2011).

bekanntesten und umstrittensten Ausspruch – »Der Islam gehört zu Deutschland« – nicht unwesentlich variiert.

Integration und Assimilation

Die Beschneidungsdebatte bedeutet eine neue Eskalationsebene des Diskurses der »Integration«, der in der Bundesrepublik nach den Pogromen der frühen 1990er Jahre dominant zu werden begann und mit den geistigen und faktischen Brandstifter_innen von damals und heute die Prämisse teilt, dass die Realität von Migration in Deutschland nichts zu suchen habe. Ohne uns an einer Hierarchisierung von Menschenfeindlichkeit beteiligen oder den allgemein zunehmenden Rassismus gegen Schwarze und People of Color (vgl. das Koblenzer Verwaltungsgerichtsurteil zum »Racial Profiling«) verharmlosen zu wollen, stellen wir fest, dass im Zentrum dieses Diskurses die im weitesten Sinn muslimischen Migrant_innen stehen, wie sich schon 2010 im überwältigenden Publikumserfolg zeigte, den das Pamphlet des Ex-Bundesbankers und SPD-Politikers Thilo Sarrazin zum 20. Jahrestag der deutschen Vereinigung erfuhr. Durch den Gegenstand der aktuellen Debatte sind jedoch auch die in Deutschland lebenden Jüd_innen, die Sarrazin noch aufgrund ihrer angeblich höheren Intelligenz gegen die Einwander_innen muslimischer Provenienz auszuspielen versucht hatte, erstmals seit dem Ende des Nazifaschismus wieder zum Ziel offener Anfeindung durch die »Mitte der Gesellschaft« geworden. In der breiten Ablehnung der Knabenbeschneidung durch die mehrheitsdeutsche Öffentlichkeit verschmelzen Elemente des Antimuslimischen Rassismus und des stets latent gebliebenen Antisemitismus. Der gemeinsame Ursprung beider in der europäischen Geschichte des späten 15. Jahrhunderts (vgl. Çetin 2012: 28f) blieb in der Bundesrepublik jahrzehntelang hinter der offiziellen Rhetorik von den »jüdisch-christlichen Wurzeln unserer abendländischen Kultur« verborgen. Geschickt verband solches Pathos die »Aufarbeitung« der Schoah mit den gemeinsamen global-strategischen Interessen »des Westens«. Doch nun, da es nicht um die von der Bundeskanzlerin zur Staatsraison erklärte Sicherheit Israels geht, sondern um einen Angriff auf spezifisch jüdisches wie muslimisches Leben hierzulande, erweist sich der Bindestrich als die geschichtsvergessene »abstruse Konstruktion«, die Almut Shulamith Bruckstein Çoruh (2010) schon auf dem Höhepunkt des Sarrazin-Hypes zurückwies.

Anders als ein biologistischer Rassismus, der die unterstellte Inkompatibilität der Migrant_innen für erblich erklärt, hält ihnen das nirgendwo klar ausformulierte Konzept der Integration, deren »Gelingen« folglich allein vom alltagsrassistischen Konsens der Mehrheitsgesellschaft abhängt (vgl. Petzen 2011: 31), ihre »Defizite« als überwindbar vor. Die Integration schließt damit an die von Daniel Boyarin ironisch als »Zivilisierungsmission« beschriebene Assimilation von Jüd_innen im Deutschland des 19. und frühen 20. Jahrhunderts an. Schon sie verstand sich als »ein Fortschreiten ›von einem primitiveren Stadium der Entwicklung, charakterisiert durch religiöse Identität, zu einer höheren Stufe der Entwicklung, charakterisiert durch die vorhandene Identifikation mit den kulturellen Qualitäten der deutschen Gemeinschaft« (Boyarin 2002, zitiert nach Petzen 2011: 30). Bei Holm Putzke (2008) liest sich das als Erziehungsauftrag an den Rechtsstaat gegenüber den jüdischen und im weitesten Sinn muslimischen Gemeinschaften, wenn er die juristische Anerkennung der Knabenbeschneidung als »Identifikationsmittel« verwirft. Zwar sei »unbestreitbar, dass [...] es in der Regel sogar stigmatisierend ist, in den die Beschneidung praktizierenden Sozialgemeinschaften nicht beschnitten zu sein«. Doch würde das ja nicht mehr zutreffen, »wenn sich das Milieu bei Beachtung des Verbots automatisch änderte. Denn je mehr Jungen nicht beschnitten werden, umso weniger wird dieser Zustand Anlass für Stigmatisierung sein.« In seiner Rezension einer Doktorarbeit, an der er ansonsten kein gutes Haar lässt, stimmt er dem Autor ausdrücklich zu, dass einem Kind durch die Zirkumzision unzulässigerweise »›das irreversible Merkmal eines Bekenntnisses aufgezwungen« werde. (Putzke 2009: 185) Im selben Aufsatz besteht er indes darauf, dass auch wenn »Straftaten deutscher Staatsbürger mit Migrationshintergrund statistisch nicht ausdrücklich als solche ausgewiesen und separat erfasst werden«, ihr »Verhalten noch lange nicht ›unüberprüfbar« sei (ebd. 179). Die Migrant_innen, denen die Gruppenidentifikation als kulturell-religiöse verwehrt sein soll, unterliegen ihr also im Sinn einer rassistischen Fremdzuschreibung weiterhin: Nichts anderes war die historische Erfahrung der jüdischen Assimilation in Deutschland.⁶

⁶ Bei Horkheimer/Adorno (2006 [1969]: 184) heißt es über die Jüd_innen, die auf die Assimilation gesetzt hatten: »Die den Individualismus, das abstrakte Recht, den Begriff der Person propagierten, sind nun zur Spezies degradiert. Die das Bürgerrecht, das ihnen die Qualität der Menschheit zusprechen sollte, nie ganz ohne Sorge besitzen durften, heißen wieder Der Jude [Großschreibung im Original], ohne Unterschied.«

Einen Körper besitzen

Die Befürworter_innen des Verbots der Knabenbeschneidung argumentieren mit dem Recht auf körperliche Unversehrtheit Schutzbefohlener, das hier mit dem auf die religiöse Selbstbestimmung des mündigen Menschen zusammenfällt. Das macht ihr Anliegen so plausibel gerade auch für diejenigen Angehörigen einer christlich sozialisierten Mehrheitsbevölkerung, die Religionsfreiheit vor allem als Möglichkeit der Freiheit von Religion verstehen. Doch der Gedanke selbst ist zutiefst von der Geschichte einer bestimmten Religion geprägt, die – Max Horkheimer und Theodor W. Adorno haben es in der *Dialektik der Aufklärung* gezeigt – von Beginn an auf der Abspaltung eines Bereichs des »Glaubens« von dem des profanen Lebens beruhte. Er wird von Paulus dem Geistigen zugeordnet (vgl. Römerbrief 2, 28f) und bedarf deshalb des körperlichen Zeichens der Beschneidung nicht, wie der Apostel z. B. im Korintherbrief 7, 18f lehrt – um unmittelbar anschließend im Umkehrschluss aus dem Glauben heraus die bestehende weltliche Ordnung zu rechtfertigen (»Wenn du als Sklave berufen wurdest, soll dich das nicht bedrücken; auch wenn du frei werden kannst, lebe lieber als Sklave weiter«).⁷ Auf dieser Vorstellung von Religion beruhen einerseits die heute noch akzeptierten Instanzen, die »das Christliche als das konzessionierte Heilsressort« betreiben (Horkheimer/Adorno 2006 [1969]: 187). Die muslimischen Gemeinschaften im weitesten Sinn werden über Veranstaltungen wie die von der Bundesregierung initiierte Deutsche Islam-Konferenz schon länger gedrängt, sich nach dem Vorbild der quasi Staatskirchen zu organisieren, was aber der wesensmäßigen Pluralität des Islam zuwiderläuft (vgl. Wolter/Yilmaz-Günay 2009: 35). Andererseits hat solches Religionsverständnis nach Horkheimer und Adorno (2006 [1969]: 246f) in Verbindung mit der Arbeitsteilung dazu geführt, dass »[u]nter der bekannten Geschichte Europas [...] eine unterirdische« verläuft, die »vor allem das Verhältnis zum Körper« betrifft: »Was den Sklaven des Altertums geschah, erfuhren die Opfer bis zu den modernen Kolonialvölkern: sie mußten als die Schlechteren gelten. Es gab zwei Rassen von Natur, die Oberen und Unteren. Die Befreiung des europäischen Individuums erfolgte im Zusammenhang einer allgemeinen kulturellen Umwandlung, die im Innern der Befreiten die Spaltung desto tiefer eingrub, je mehr der physische Zwang von außen nachließ.«

⁷

Bibelzitate nach der *Einheitsübersetzung des Alten und Neuen Testaments*.

Genau hier – bei einer Kultur, die »den Körper als Ding, das man besitzen kann«, kennt (ebd. 247) – setzen Michel Foucaults Untersuchungen zur »Gouvernementalität« an, die im deutschen Sprachraum neuerdings für queerfeministische Beiträge zur Staatstheorie bedeutsam werden. »Foucault argumentiert, dass das moderne Subjekt als freies und souveränes regierbar wird. Mittels des Versprechens von Freiheit und Souveränität wird Regieren erst ermöglicht und zugleich konstituiert sich so das Subjekt als ›freies‹ und ›souveränes‹. Diese Bewegung des Regierbarmachens setzt, so Foucault, ein spezifisches Körperverhältnis der Subjekte voraus: [...] Nur wenn die Subjekte lernen, einen ›eigenen‹ Körper zu besitzen, können diese als freie und souveräne regiert werden, da dieses Besitzverhältnis über den Körper zur Grundlage von Freiheit und Souveränität wird.« (Ludwig 2012: 105f) Die Kritische Theorie hat das Herrschaftsverhältnis herausgearbeitet, das dem zugrundeliegt, was Foucault als diffuse »Macht« behandelt. Gerade mit Bezug auf die laufenden diskursiven Aushandlungen zur Zirkumzision sollte nicht vergessen werden, dass sich die Normen der modernen kapitalistischen »Zivilgesellschaft« in einer Geschichte der Klassenherrschaft und des Kolonialismus, des Rassismus und des Antisemitismus gebildet haben, die ebenso die Geschichte der Heteronormativität ist. Indes zeigt die aktuelle Debatte, dass sich »Expert_innen« im Kampf um die Deutungshoheit über diese Normen mit der »Volksmeinung« gegen die Regierenden verbinden können. Denn in dem Maß, in dem das Recht, einen eigenen Körper zu »besitzen«, von wenigen Oberen im Prinzip auf alle – zunächst: europäischen, männlichen – Menschen ausgeweitet wurde, etablierte sich die Macht der dafür als sachverständig angesehen Wissenschaft.

Wenn Holm Putzke die »medizinische Indikation« als einzigen Grund für eine Beschneidung von Jungen anerkennen will, versucht er nicht nur, eine juristische »Leerstelle« mit seiner Expertise zu füllen, er unternimmt es auch, den Geltungsbereich eines Dogmas nochmals auszuweiten, das mit der europäischen Moderne wirkmächtig wurde und heute für nahezu keinen Aspekt der menschlichen Physis mehr angefochten wird (vgl. Voß 2012a). Damit scheint er dem Anliegen der Hunderte von Mediziner_innen zu entsprechen, die sich gemeinsam mit Anwält_innen und Aktivisten der antifeministischen sogenannten »Männerrechtsbewegung« in einem an die Bundeskanzlerin und den Bundestag gerichteten offenen Brief vom 21. Juli 2012 besorgt zeigten, dass die Debatte »zunehmend von unwissenschaftlichen Elementen bestimmt« werde. Den Adressat_innen, die sich zwei Tage zuvor im Parlament mit großer Mehrheit unter wiederholten Verweisen auf die deutsche

Verfolgungsgeschichte für eine rasche gesetzliche Lösung im Sinn der Religionsfreiheit ausgesprochen hatten, wurde populistisch entgegengehalten: »Als Kinder der Aufklärung müssen wir endlich die Augen aufmachen: Man tut Kindern nicht weh!« Weiter heißt es in dem Schreiben, es gehe um die »sexuelle Selbstbestimmung« von Kindern, genauer um die »Anwendung von (sexueller) Gewalt gegenüber nicht einwilligungsfähigen Jungen«, die auch noch mit der Zufügung von »Gewalt im Genitalbereich von Mädchen« vermennt wird. (Offener Brief 2012)⁸ Das ist zwar wissenschaftlich nicht haltbar (vgl. Voß 2012a; 2012b), bestätigt aber der Mehrheitsbevölkerung, die sich selbstbestimmt glaubt, ihre Eigensicht umso eingängiger, als sie das »Gelernte« den jüdischen und im weitesten Sinn muslimischen Minderheiten voraushätte.

Der schlechte Sex der Anderen

»Das Problem, das hier beim Blick in fremder Männer Hose konstruiert wird, existiert vor allem als Projektion derer, die selbst nicht beschnitten sind.« Mit diesen Worten wies Navid Kermani darauf hin, dass das Leiden, das mehrheitsdeutsche Jurist_innen und Ärzt_innen im Namen der Aufklärung von Juden und Muslimen nehmen wollen, von diesen offensichtlich gar nicht empfunden wird. (Frank 2012) Es ließ sich im deutschen Sprachraum keine innerjüdische oder im weitesten Sinn innermuslimische Initiative von Zirkumzisionsgegnern ausfindig machen, und ein Beschnittener, der sich während der Debatte dann doch negativ äußerte, sprach sich zugleich gegen ein Verbot aus (s. u.). Allerdings wissen wir aus persönlichen Gesprächen mit einigen »Betroffenen«, die gegen die Knabenbeschneidung sind, dass sie sich aufgrund der von ihnen wahrgenommenen rassistischen Tendenz der Debatte in Deutschland unfrei fühlen, ihre Sicht zu vertreten. So konterkariert gerade die

⁸ In deutlichem Unterschied zu diesem offenen Brief äußerten sich übrigens Fachleute aus der Praxis. So nannte der Präsident der Bundesärztekammer, Frank Ulrich Montgomery, am 1. Juli 2012 das »Kölner Urteil für Ärzte unbefriedigend und für Kinder gefährlich« und drückte die Hoffnung aus, dass die »notwendige Kultursensibilität letztinstanzlich Berücksichtigung findet« (Montgomery 2012). Die Deutsche Gesellschaft für Urologie stellte in ihrem Statement vom 3. Juli 2012 fest, »dass man rituelle Beschneidungen durch Gerichtsurteile in Deutschland nicht einfach abschaffen kann« (DGU 2012). Und die Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie gab am 13. September 2012 zu bedenken: »Ein Eingriff in zentrale Elemente religiöser Identität kann von vielen Familien durchaus als Labilisierung, Verunsicherung und Missachtung in einem wesentlichen Kernpunkt ihres Lebens empfunden werden – mit ebenfalls gravierenden psychischen Folgen für die Kinder.« (DGPT 2012)

von den selbsternannten »Aufklärer_innen« forcierte Wahrnehmung in »Kulturblöcken« abermals die von ihnen behauptete emanzipatorische Absicht (vgl. dazu für vergangene Debatten Wolter/Yilmaz-Günay 2009; Çetin 2012). Im Wesentlichen bestätigt aber ein Blick auf die deutschsprachige Version der vielgenutzten Online-Enzyklopädie Wikipedia Kermanis Beobachtung:

Der umfangreiche Artikel »Zirkumzision« beginnt mit einem historischen Überblick über die religiöse Beschneidung, mit dem Schwerpunkt auf den abrahamitischen Religionen Judentum und Islam. Für säkulare Aspekte des Themas interessiert sich der Beitrag erst ab dem 19. Jahrhundert, als im Westen »die Deutungshoheit über das, was jetzt ›Sexualität‹ hieß, [...] von der Religion auf die Medizin übergegangen« war, wie Thomas Bauer (2011: 273f) feststellte. Ausführlich wird bei Wikipedia referiert, dass damals vor allem in den angelsächsischen Ländern für die Zirkumzision von Jungen als Abhilfe gegen das »Laster« der Masturbation geworben wurde. Doch dass zur selben Zeit hierzulande von der Beschneidung vor allem in antisemitischer Propaganda gegen diese »barbarische« Praxis die Rede war, verschweigt der Artikel (vgl. Frank 2012).

Das besondere Augenmerk liegt stattdessen auf der vermuteten Unterdrückung des Lustempfindens von Männern durch den Eingriff, der darüber hinaus »bewusste und/oder unbewusste psychische Traumata« nach sich ziehen könne. Dagegen wird etwa die eindeutige Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation für die regelmäßige Beschneidung als Mittel zur Prävention einer HIV-Infektion in der Tendenz auf afrikanische Länder eingeschränkt diskutiert. Gesundheitlich positive Folgen der Zirkumzision werden, wenn sie wissenschaftlich wohl unbestreitbar sind – zum Beispiel zur Vorbeugung des in der westlichen Welt bekannten Peniskarzinoms –, unter Hinweis auf die Seltenheit einschlägiger Indikationen relativiert. Auch ließen Studien, wonach das Risiko von Frauen, an Gebärmutterhalskrebs zu erkranken, beim Geschlechtsverkehr mit beschnittenen Männern geringer sei als mit unbeschnittenen, »keine Aussage über Kausalzusammenhänge« zu. Bedenkenswert scheint stattdessen, dass Frauen »Argumente suchten, um ihre männlichen Sexualpartner zur Beschneidung zu überreden«. Zitiert wird eine Erhebung, der zufolge Frauen mehrheitlich »einen beschnittenen Penis gegenüber einem unbeschnittenen ästhetischer und/oder erotischer« finden würden. Indes spiele für Männer »die Vorhaut aufgrund ihrer Erogenität eine bedeutende Rolle in ihrem Sexualleben«. Es werden (westliche) statistische Untersuchungen angeführt, die sexuelle Funktionsstörungen

beschnittener Männer »dokumentiert« hätten, darunter die »Unempfindlichkeit der Eichel« und der »Bedarf an übermäßiger Stimulation, um einen Samenerguss zu ermöglichen«. Laut einer weiteren Studie sei »die Fähigkeit des beschnittenen Mannes, Erektionen zu erreichen, eingeschränkt« und könne sogar »eine erektile Dysfunktion als mögliche Komplikation der männlichen Beschneidung auftreten«. Aussagen über »eine größere sexuelle Ausdauer und auch intensivere Orgasmen nach einer Beschneidung« werden hingegen als »unbelegt« disqualifiziert. (Wikipedia 2012)

Indem hier beschnittene Männer als zu einem erheblichen Prozentsatz sexuell beeinträchtigt bis hin zur Orgasmus-Unfähigkeit dargestellt werden, hätte sich an ihnen erfüllt, was sich die pruden abendländischen Propagandist_innen der Zirkumzision im 19. Jahrhundert von ihr versprochen – mit dem Unterschied, dass das, was vielen Beschnittenen angeblich versagt bleibt, heute allgemein als erstrebenswert betrachtet wird. Die Juden und Muslime im weitesten Sinn, um die es in der deutschen Debatte des Jahres 2012 ging, würden so durch ihr körperliches »Schicksal« zugleich das westliche Wissen aus der Frühzeit des Imperialismus bestätigen und ihr andauerndes Zurückbleiben – bedingt durch ihre religiösen Traditionen – hinter »unserem Fortschritt« beweisen. Die kollektive sexualmedizinische Online-Erörterung bewegt sich also gänzlich innerhalb des Horizonts einer post-christlichen deutschen Mehrheitsgesellschaft, die sich zwar nicht mit ihrem besonderen antisemitischen, dafür aber mit dem gesamt-westlichen kulturellen Erbe einer »Zugehörigkeit der Lust zum gefährlichen Bereich des Übels« (Foucault 1986: 315) auseinandersetzt. Es liegt offenbar jenseits der Vorstellungskraft, dass Sex schon im vorkolonialen Islam »als etwas uneingeschränkt Positives gesehen« wurde (Bauer 2011: 278).

Vielmehr entwirft sich das zeitgemäße abendländische Verständnis für die Lust des Mannes im Kontrast zum vermeintlichen sexuellen Unglück der Beschnittenen. Dabei wird das überkommene europäische Stereotyp vom de-maskulinisierten »Orientalen« (vgl. Said 1978) aktualisiert, dem ein verbreitetes Klischee von »jüdischer Männlichkeit« ähnelt (vgl. Boyarin 2003). Thomas Mann spielte darauf in seiner biblischen Roman-Tetralogie *Joseph und seine Brüder* an, als er die Beschneidung eine »Abschwächung ins Weibliche« nannte (Mann 1962 [1933/34]: 80)⁹, die der Attraktivität seines Helden aber nicht abträglich war – blieb er doch

⁹ Ebd. heißt es weiter: »Das blutige Opfer der Beschneidung nähert sich in der Idee der Entmannung noch mehr als körperlich. Die Heiligung des Fleisches hat zugleich den Sinn der Keuschheit und ihrer Darbringung: einen weiblichen Sinn also.«

zum »Sichvergaffen« anziehend »für Weib und Mann« (ebd. 395). Was die im weitesten Sinn muslimischen Migranten in der Bundesrepublik betrifft, so war dieses Bild, wie Jennifer Petzen gezeigt hat, im rassistischen Diskurs der vergangenen Jahrzehnte zunehmend in den Hintergrund getreten. Sie erschienen zuletzt vorwiegend als homophobe »eindringende ›Ausländer‹, hypermaskulin, gewalttätig in ihrer Religiosität und als Bedrohung für die europäische Sicherheit und Identität« (Petzen 2011: 25f). Die im Internet popularisierten »wissenschaftlichen Fakten« zur Zirkumzision erlauben es Mehrheitsdeutschen anscheinend, beide Sichten auf den »Fremden« als komplementär zu begreifen, wie Diskussionsbeiträge auf dem Webportal des schwul-lesbischen Berliner Magazins *Siegessäule* exemplarisch zeigten. Es sei »nicht verwunderlich, dass so viele muslimische Männer so aggressiv in Bezug auf ihre ›Männlichkeit‹ und ihre Sexualität reagieren. Das Trauma ist heftig«, teilte da ein User mit. Ein anderer dankte es ihm, weil er jetzt endlich verstanden habe, »warum muslimische Männer (ich weiß nicht obs bei jüdischen auch so ist, da kenn ich kaum welche) oft übersteigerte Männlichkeits- und Machoallüren pflegen«.

Dies sind Kommentare zu einem Interview mit Ali Utlu, einem der »Koordinatoren der Queeraten, der LGBT-Arbeitsgruppe der Piraten-Partei«. Die Wortmeldung des Kölner »Ex-Muslims« auf dem Höhepunkt der Debatte war der Ausnahmefall eines Beschnittenen, der seine Beschneidung durch einen Onkel, zu der er im Alter von sieben Jahren in die Türkei verbracht wurde, tatsächlich als »traumatisches Erlebnis« beschrieb. Er berichtete weiter von anschließenden Hänseleien durch seine unbeschnittenen Mitschüler in einer westdeutschen Kleinstadt und klagte über spätere Orgasmus-Probleme beim passiven Oralverkehr mit Männern. Utlus Stellungnahme unterschied sich damit vom Gros des zirkumzisionskritischen Diskurses, in dem kaum thematisiert wurde, dass auch jeder wissenschaftlichen Bewertung der Beschneidung bestimmte kulturelle Normen zugrundeliegen, und die Ausrichtung der rezipierten Forschung ausschließlich auf ein heterosexuelles Funktionieren der Beschnittenen stillschweigend akzeptiert schien. Gleichzeitig sprach er von einer »Hexenjagd« und lehnte ein Verbot der Zirkumzision ab. (Siegessäule 2012)

Wovon nicht gesprochen wird

Nur drei Tage nach dem schlagartigen Beginn der Debatte meldete sich Heinz-Jürgen Voß mit einer Stellungnahme zu Wort, um der von ihm befürchteten Vermischung der Beschneidungsfrage sowohl mit dem Kampf gegen die weltweit geächtete weibliche Genitalverstümmelung als auch mit dem von Intersexuellen gegen die in der Bundesrepublik nach wie vor praktizierten geschlechtszuweisenden Zwangsoperationen im Kindesalter zu begegnen. Er wies darauf hin, dass im Unterschied zu Letzteren bei einer Zirkumzision weder Eichel bzw. Klitoris noch Keimdrüsen entfernt werden, »nicht schmerzhaft eine Scheide hergestellt und geweitet« wird und auch keine dauerhaften Hormonbehandlungen damit verbunden sind, und empfahl: »In der Gesellschaft sollte vielmehr ein Dialog aufkommen, wie die engen Geschlechternormen und die Eingriffe in die Selbstbestimmung entlang von Geschlecht grundlegend geändert werden können. Das träfe aber alle gesellschaftlichen Normen, es würde bedeuten, dass grundlegend etwas gegen die Gewalt gegen Frauen getan werden müsste, grundlegend Geschlechterstereotype angegriffen werden müssten, grundlegend etwas gegen die Medizinisierung und Psychiatrisierung der Menschen getan werden müsste.« (Voß 2012a) Das Statement des kritischen Biologen und Geschlechterforschers wurde wenig später von der International Lesbian and Gay Association, einer NGO mit beratendem Status bei den Vereinten Nationen, in einer englischen Übersetzung verbreitet. Es hinderte aber die SPD-Bundestagsabgeordnete Mechthild Rawert als Mitglied des Gesundheitsausschusses nicht daran, in der Plenardebatte vom 19. Juli 2012 abweichend von ihrer Fraktion gegen die Forderung nach einem Beschneidungsgesetz zu stimmen und dies sowohl mit ihrer Ablehnung der Genitalverstümmelung als auch mit möglichen »Auswirkungen auf andere komplexe gesundheitspolitische Fragen wie z.B. bei der Intersexualität« zu begründen. (Rawert 2012)

Doch ein Ende des Martyriums der Zwischengeschlechtlichen in Deutschland ist nicht in Sicht. Es gibt keine offenen Briefe in der *Frankfurter Allgemeinen*, in denen etliche Professor_innen der Medizin und der Rechtswissenschaften,– nicht tägliche Talkshows, in denen die Streitbarsten Publizist_innen der Republik,– nicht unzählbare Blogbeiträge, in denen landauf, landab empörte Bürger_innen unablässig gegen das schreiende Unrecht Stellung nähmen, dem intersexuelle Kinder hierzulande ausgesetzt sind. Denn es ist ja keine »fremde« Religion, die verlangt, dass ihnen ein Stückchen Haut entfernt werde – sondern das deutsche Gesetz schreibt vor, dass ihnen entweder der Penis abgeschnitten oder einer angepasst wird. Das wird akzeptiert, weil, wie Gundula Ludwig schreibt, »der Körper eine

wichtige Rolle in der Bewegung des Regierbarmachens der modernen Subjekte einnimmt; Geschlecht als heteronormatives Konstrukt aber ist konstitutiver Teil dieses Bedingungsgefüges, über welches die modernen Subjekte regierbar werden, denn erst die Materialisierung von Geschlecht in einem ›naturegegebenen‹, zweigeschlechtlichen Körper macht diesen zum ›eigenen‹. Die Vorstellung eines inneren, individuellen vergeschlechtlichten Kerns wird zu einem Transmitter, über den das Subjekt Regierungstechniken in Selbsttechnologien übersetzt.« Dabei wird die »Konstruktion des freien und souveränen Subjekts, das qua vernunftgeleitete[r] Selbstbeherrschung des ›eigenen‹ Körpers zu diesem wird, [...] von Beginn an als bürgerlich, weiß und männlich imaginiert« (Ludwig 2012: 106), die Weiblichkeit als »Abweichung« von diesem Ideal konstruiert (ebd. 107). So gesehen geht es gar nicht um ein Missverhältnis bei der Abwägung eines »Unrechts« gegen ein anderes, sondern der öffentliche Aufschrei über die Zirkumzision entspricht genau der allgemeinen Unempfindlichkeit für das Leid der Intersexe. Beiden liegt die unerbittliche Norm zugrunde, der sich nichts entziehen darf.

Positionierung: Religionskritik als Sprachrohr des Rassismus und Antisemitismus

Einige der Disputant_innen in der Beschneidungsdebatte behaupten, die öffentlichen Diskussionen über die Beschneidung seien ein Sommerlochthema. Es ist jedoch anzunehmen, dass bisher kein anderes »Sommerlochthema« die Menschen im deutschsprachigen Raum so beschäftigt hat wie das der Beschneidung, wodurch die Muslim_innen und Jüd_innen immer wieder in eine Position gebracht werden, sich zu rechtfertigen und zu erklären. Immer wieder wird von Menschen- und Kinderrechten, religiöser Selbstbestimmung und dem Kindeswohl oder Grenzen des Elternrechts gesprochen, und Antisemitismus und Antimuslimischer Rassismus werden unter dem Argument der Religionskritik unsichtbar gemacht.

Seit dem Sommer 2012 ist es still geworden um die in den letzten Jahrzehnten erfundene »gemeinsame jüdisch-christliche Kultur«. Im Gegenteil weisen die medialen, politischen und medizinischen Diskussionen oft auf eine Gefährdung »unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung« hin, die seit der Beschneidungsdebatte verstärkt durch den Islam und offenbar erstmals auch durch das Judentum als bedroht angesehen wird. In der Debatte gilt, dass diese Religionen sich an »unsere säkulare zivilisierte« Gesellschaft anpassen sollen.

Dadurch dass in der Beschneidungsdebatte die Existenz der abendländischen Zivilisation von der Existenz der Vorhaut des Mannes abhängig gemacht wird, erscheint diese Zivilisation bewusst oder unbewusst als »Männersache«. Die europäische Mission der Zivilisation, die »barbarischen« Jüd_innen und Muslim_innen zu säkularisieren, wird durch die Debatte um die Vorhaut und ihr *grausames* Ende verstärkt.

Das Gute an der Debatte ist, dass die einzelnen Fackeln der europäischen Zivilisation eindeutig beleuchten, wie zum Beispiel Antimuslimischer Rassismus und Antisemitismus zusammenwirken, um die Gesellschaft in »Beschnittene und Nicht-Beschnittene« zu polarisieren.

Elternrecht auf die religiöse Sozialisation vs. religiöse Selbstbestimmung des Kindes

In dem Kölner Urteil wird die religiöse Beschneidung von Jungen, wie oben dargestellt, als eine »schwere und irreversible Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit« gewertet. Mit dem Urteil wurde jüdischen und muslimischen Eltern das Recht entzogen, ihre Kinder nach eigenen religiös-kulturellen Traditionen zu erziehen und zu sozialisieren. In der Entscheidung werden die Religionsfreiheit der Eltern und die körperliche Unversehrtheit des Kindes als Grundrechtskonflikte einander gegenübergestellt und dabei »dem Recht des Kindes auf künftige religiöse Selbstbestimmung ein abstrakter Vorrang gegenüber dem Elternrecht auf religiöse Erziehung und Sozialisation eingeräumt, um Letzteres möglichst restriktiv zu regeln« (Bielefeldt 2012: 65). Die jüdischen und muslimischen Vertreter_innen begegnen dieser abstrakten Hierarchisierung der Rechte von Kindern und Eltern mit großer Erschütterung und Widerstand.

Charlotte Knobloch, die ehemalige Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland, drückt ihre Kritik und Reaktion auf das stigmatisierende Urteil im Namen der Jüd_innen wie folgt aus: »Ich werde niemanden hindern, sein Kind beschneiden zu lassen. Im Gegenteil. Ich bestehe auf dem Recht der Eltern, ihre Kinder jüdisch zu erziehen und sie mit den Werten und Traditionen unseres Glaubens groß werden zu lassen.« (Knobloch 2012)

Während die Beschneidungsgegner_innen die »säkulare freiheitlich-demokratische Grundordnung« durch die jüdische und muslimische Knabenbeschneidung gefährdet sehen,

wird die tatsächliche Existenzangst der Betroffenen, ihre Religion nicht uneingeschränkt praktizieren zu dürfen, entweder verharmlost oder nicht berücksichtigt. Zudem werden Beschneidungen als Körperverletzung diktiert, so dass die Eltern und Ärzt_innen pauschal kriminalisiert werden. Auch der Sprecher des Koordinationsrates der Muslime in Deutschland, Ali Kızılkaya weist auf die Kriminalisierung der jüdischen und muslimischen Eltern durch das Urteil und die geführten antisemitischen und antimuslimischen Diskussionen hin und betont die existenzielle Relevanz der Beschneidung für das jüdische und muslimische Leben: »Das Urteil nimmt keinerlei Rücksicht auf die seit Jahrtausenden weltweit durchgeführte religiöse Praxis der Beschneidung von muslimischen und jüdischen Jungen. Handlungen, die wesentlicher Bestandteil von Islam und Judentum sind und als abrahamitische Tradition seit Jahrtausenden durchgeführt werden, werden damit in Deutschland kriminalisiert.« (Zitiert nach: Islam.de 2012)

Kindeswohl: Traumatisierung und Misshandlung durch die Eltern

Auch in der Beschneidungsdebatte geht es vor allem um die Konstruktion der Anderen. Es ist die Macht des Diskurses, die die Jüd_innen und Muslim_innen zu grausamen Täter_innen macht. Das ist die Tradition unserer Gesellschaft, in der wir oft nach Schuldigen und Unschuldigen suchen. Es ist immer das gleiche Schema der rassistisch motivierten Diskriminierungen, die kontinuierlich Unterschiede produzieren und die Menschen nach bestimmten eurozentrischen Kriterien als Unterlegene und Überlegene klassifizieren. In der Beschneidungsdebatte handelt es sich um einen sehr kleinen Unterschied, der große Menschengruppen als modern und nicht modern, als säkular und nicht säkular, als zivilisiert und nicht zivilisiert voneinander differenziert. Der im Kontext des Rassismus wiedergefundene kleine prägnante Unterschied manifestiert sich in der Existenz und Nicht-Existenz der Vorhaut des Mannes. Auch diese Diskussion um die Vorhaut zeigt, dass die Zivilisation der Menschheit nach dem europäischen Modell einen heteronormativen Charakter hat bzw. heteronormativ determiniert ist (vgl. Çetin 2012: 53ff). Die Beschneidungsgegner_innen sehen mindestens die psycho-soziale Gesundheit der Gesellschaft durch die Entfernung der Vorhaut in Gefahr, sprechen, wie oben ausführlich dargelegt, von einer irreversiblen Körperverletzung und einer Traumatisierung, aus denen spätere sexuelle Störungen des Mannes resultierten. In dieser Debatte wird also wieder ein

Opfer präsentiert, ein Opfer des Judentums und des Islams: Es ist der Mann als »ein vollständiger Mensch« (Oestreich 2012).

Durch das Kölner Urteil sind viele der Mehrheitsangehörigen der festen Überzeugung, dass die jüdischen und muslimischen Eltern ihre Söhne misshandeln und sogar für die Ewigkeit körperlich verletzen. Es wird ausdrücklich mit der angeblichen »Unvereinbarkeit« der sehr alten Religionen mit »unserer« zeitgemäßen Lebensordnung argumentiert. Durch die Argumente »Traumatisierung, sexuelle Störung und Körperverletzung« werden religiös und gesellschaftlich bedingte Riten psychologisiert, mediziniert und kriminalisiert und als »archaisch« eingestuft. Durch die Beschneidungsdebatte befinden sich die von solchen Diffamierungen betroffenen Gruppen in einer Labilität, die verursacht wird durch die Konfrontation mit dem Vorwurf, zum einen die »freiheitlich-demokratische Grundordnung« zu gefährden und zum anderen in krimineller Weise ihre Kinder zu traumatisieren, körperlich zu verletzen und ihres Rechts auf religiöse Selbstbestimmung zu berauben. Der gegenwärtige Präsident des Zentralrates der Juden, Dieter Graumann, weist die durch die Debatte wieder hervorgebrachten antisemitischen und antimuslimischen Ressentiments zurück, denn »[v]or allem die Gleichsetzungen mit Kindesmissbrauch sind einfach unsäglich, unerträglich – und gelegentlich leider doch wieder von infamen judenfeindlichen Vorurteilen getragen« (zitiert nach: Anchuelo 2012).

Aiman Mazyek, Vorsitzender des Zentralrates der Muslime, problematisiert den vorherrschenden juristischen Diskurs über das Kindeswohl. Er weist darauf hin, dass dieser Diskurs oft unbegründet und polemisch ist und durch die Macht, die ihm innewohnt, die Betroffenen leichtfertig kriminalisiert: »[...] was das Kindeswohl genau ausmacht. Geht es um Hygiene, Krebsvorsorge [...] und um die Vorbeugung von Geschlechtskrankheiten, so ist aus medizinischer Sicht die Sachlage unumstößlich zugunsten der Beschneidung. [...] Die menschliche Gesundheit hat Priorität im Islam, die Bewahrung der menschlichen Unversehrtheit ist ein ebenso göttliches Gebot. Aus diesem Grund wird das Beschneidungsritual erlaubt und gefordert. Zumal ermöglicht es dem Individuum die religiöse und soziale Vergemeinschaftung mit der entsprechenden Religionsgemeinschaft [...] Die Gegner der Beschneidung, zu denen auch leider einige deutsche Juristen und Richter gehören, verfolgen nicht selten politische Motive und versuchen mit viel Polemik und wenig Wissen erneut Juden und jetzt auch Muslime zu kriminalisieren.«

Der Beitrag erschien in dem von Farid Hafez herausgegebenen Jahrbuch für Islamophobieforschung, Wien 2013: Verlag New Academic Press, S. 19-37.

Quellen

Anchuelo, André (2012): *Brit Mila - schiefe Vergleiche*, in: *Jüdische Allgemeine* vom 26. Juli 2012, online: <http://www.juedische-allgemeine.de/article/print/id/13555> [Zugriff am 13. Oktober 2012].

Bauer, Thomas (2011): *Die Kultur der Ambiguität. Eine andere Geschichte des Islams*, Berlin.

Bielefeldt, Heiner (2012): *Der Kampf um die Beschneidung. Das Kölner Urteil und die Religionsfreiheit*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Ausgabe 9/2012, S. 63-71.

Boyarin, Daniel (2002): *What Does a Jew Want or, The Political Meaning of the Phallus*, in: Rachel Adams/David Savran, eds.: *Masculinities Studies Reader*, Oxford, S. 274–291.

Boyarin, Daniel (2004): *Homophobia and the Postcoloniality of the »Jewish Science«*, in: Daniel Boyarin/Daniel Itzkovitz/Ann Pellegrini, eds.: *Queer Theory and the Jewish Question*, New York, S. 166–198.

Bruckstein Çoruh, Almut Shulamith (2010): *Die jüdisch-christliche Tradition ist eine Erfindung*, in: *Der Tagesspiegel* vom 12. Oktober 2010, online: <http://www.tagesspiegel.de/kultur/islam-debatte-die-juedisch-christliche-tradition-ist-eine-erfindung/1954276.html> [Zugriff am 22. September 2012].

Brumlik, Micha (2012): *Beschneidung: »Judentum und Islam hier nicht erwünscht«*, in: *Frankfurter Rundschau* vom 2. Juli 2012, online: <http://www.fr-online.de/kultur/beschneidung--judentum-und-islam-hier-nicht-erwuensch-,1472786,16529678.html> [Zugriff am 13. Oktober 2012].

Çetin, Zülfukar (2012): *Homophobie und Islamophobie. Intersektionale Diskriminierungen am Beispiel binationaler schwuler Paare in Berlin*, Bielefeld.

DGPT (2012): *Religiöse Beschneidung von Jungen. Stellungnahme der DGPT zur Debatte*, Pressemitteilung vom 13. September 2012, <http://dgpt.de/fileadmin/download/presse/PM-Beschneidung-120913.pdf> [Zugriff am 26. September 2012].

DGU (2012): *DGU-Stellungnahme zum »Beschneidungsurteil« des Landgerichts Köln* vom 3. Juli 2012 [Zugriff am 26. September 2012].

Foucault, Michel (1986): *Der Gebrauch der Lüste. Sexualität und Wahrheit*, Band 2, Frankfurt a. M.

Frank, Joachim (2012): *»Aufs Diesseits fixierte Weltsicht«*. Interview mit Navid Kermani, in: *Frankfurter Rundschau* vom 4. Juli 2012, online: <http://www.fr-online.de/politik/navid-kermani--aufs-diesseits-fixierte-weltsicht-,1472596,16542516.html> [Zugriff am 26. September 2012].

Heitmeyer, Wilhelm, Hg. (2011): *Deutsche Zustände*. Folge 10. Frankfurt/Main.

Horkheimer, Max/Theodor W. Adorno (2006 [1969]): *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*, Frankfurt a. M.

Islam.de (2012): *Umstrittenes Verbotsurteil für Beschneidung: Stellungnahmen des ZMD - Geht der »Kulturkrampf« in die nächste Runde?*, redaktioneller Beitrag vom 27. Juni 2012 [Zugriff am 13. Oktober 2012].

Knobloch, Charlotte (2012): *Die Brit Mila bleibt! Beschneidung ist für das Judentum elementar und muss legal möglich sein*, in: *Jüdische Allgemeine* vom 12. Juli 2012, online: <http://www.juedische-allgemeine.de/article/view/id/13458> [Zugriff am 13. Oktober 2012].

Ludwig, Gundula (2012): *Wie Sex(e) zur Staatsangelegenheit wird und was Staatsangelegenheiten mit Sex(e) zu tun haben*, in: Helga Haberler/Katharina Hajek/Gundula Ludwig/Sara Paloni, Hg.: *Que(e)r zum Staat. Heteronormativitätskritische Perspektiven auf Staat, Macht und Gesellschaft*, Berlin, S. 97-114.

Mann, Thomas (1962 [1933/34]): *Joseph und seine Brüder*. Erster Band [= erster und zweiter Teil der Tetralogie im Rahmen der »Stockholmer Gesamtausgabe«], Frankfurt a. M.

Mazyek, Aiman (2012): *Viel Polemik - und wenig Wissen*, in *Neues Deutschland* vom 14. Juli 2012, online: <http://www.neues-deutschland.de/artikel/232608.viel-polemik-und-wenig-wissen.html> [Zugriff am 13. Oktober 2012].

Montgomery, Frank Ulrich (2012): *Kölner Urteil für Ärzte unbefriedigend und für Kinder gefährlich*, Presseerklärung vom 1. Juli 2012, <http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=3.71.9972.10588.10589> [Zugriff am 16. September 2012].

Müller-Neuhof, Jost (2012): *Chronik einer beispiellosen Debatte*, in: *Der Tagesspiegel* vom 20. August 2012, online: <http://www.tagesspiegel.de/politik/religioese-beschneidung-chronik-einer-beispiellosen-debatte/7018904.html> [Zugriff am 14. September 2012].

Oestreich, Heide (2012): *Männer kennen keinen Schmerz*, in: *taz* vom 23. Juli 2012, online: <http://www.taz.de/!97874/> [Zugriff am 13. Oktober 2012].

Offener Brief (2012): *»Religionsfreiheit kann kein Freibrief für Gewalt sein«*, datiert vom 21. Juli 2012, online: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/offener-brief-zur-beschneidung-religionsfreiheit-kann-kein-freibrief-fuer-gewalt-sein-11827590.html> [Zugriff: 25. September 2012].

Petzen, Jennifer (2011): *Wer liegt oben? Türkische und deutsche Maskulinitäten in der schwulen Szene*, in: Koray Yılmaz-Günay, Hg.: *Karriere eines konstruierten Gegensatzes: zehn Jahre »Muslime versus Schwule«*. *Sexualpolitiken seit dem 11. September 2001*, Berlin, S. 25–45.

Putzke, Holm/Maximilian Stehr/Hans-Georg Dietz (2008): *Zirkumzision bei nicht einwilligungsfähigen Jungen: Strafrechtliche Konsequenzen auch bei religiöser Begründung*, in: *Deutsches Ärzteblatt = Dtsch Arztebl* 2008; 105(34–35): A 1778–80, online: <http://www.aerzteblatt.de/archiv/61273> [Zugriff am 16. September 2012].

Putzke, Holm (2009): Buchrezension von Jochen Schneiders Dissertation *Die männliche Beschneidung (Zirkumzision) Minderjähriger* (Berlin 2008), in: *Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik = ZIS* 4/2009, S. 177–187.

Rawert, Mechthild (2012): Newsletter vom 24. Juli 2012, per E-Mail verschickt.

Ruch, Matthias (2012): *Körperverletzung: Gericht stellt religiöse Beschneidung unter Strafe*, in: *Financial Times Deutschland* vom 26. Juni 2012, online:

<http://www.ftd.de/politik/deutschland/:koerperverletzung-gericht-stellt-religioese-beschneidung-unter-strafe/70054618.html> [Zugriff am 22. September 2012].

Said, Edward (1978): *Orientalism*, New York.

Siegessäule (2012): <http://www.siegessauele.de/queere-welt-1000/beschneidung-traumatisch-und-der-horror.html> [Zugriff am 14. September 2012].

Stern (2012): <http://www.stern.de/panorama/umfrage-deutsche-lehnen-religioese-beschneidungen-ab-1849374.html> [Zugriff am 16. September 2012].

Voß, Heinz-Jürgen (2012a): *Die Gleichsetzung «Beschneidung der Vorhaut bei Jungen = gewalttätige medizinische Eingriffe gegen Intersexe» funktioniert nicht*, Stellungnahme vom 29. Juni 2012, <http://dasendedessex.blogspot.de/2012/06/29/die-gleichsetzung-beschneidung-der-vorhaut-bei-jungen-gewalttaetige-medizinische-eingriffe-gegen-intersexe-funktioniert-nicht/> [Zugriff am 26. September 2012].

Voß, Heinz-Jürgen (2012b): *Vorhautbeschneidung bei Jungen: Weg von Vorannahmen, hin zu fundierter Diskussion*, Stellungnahme vom 21. September 2012, <http://dasendedessex.blogspot.de/2012/09/21/vorhautbeschneidung-bei-jungen-weg-von-vorannahmen-hin-zu-fundierter-diskussion/> [Zugriff am 26. September 2012].

Wikipedia (2012): Artikel *Zirkumzision*, <http://de.wikipedia.org/wiki/Zirkumzision> [Zugriff am 16. September 2012].

Wolter, Salih [Alexander]/ Koray Yılmaz-Günay (2009): *»Muslimische« Jugendliche und Homophobie – braucht es eine zielgruppenspezifische Pädagogik?*, in: Stephan Bundschuh/Birgit Jagusch/Hanna Mai, Hg. im Auftrag des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung e. V. (IDA): *Facebook, Fun und Ramadan. Lebenswelten muslimischer Jugendlicher*, Düsseldorf, S. 34-38.

Zick, Andreas/Beate Küpper/Andreas Hövermanns (2011): *Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung*, Veröffentlichung der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.